(Nr. 810.) Allethochter Erlaß, betreffend den Gebrauch bes Raiferlichen Ablers jur Be-

Auf Ihren Bericht vom 9. dieses Monats will Ich allen deutschen Fabrikanten ben Gebrauch und die Abbildung des Kaiserlichen Ablers in der durch Meinen Erlaß vom 3. August vorigen Jahres unter 2 sestgeschen Form zur Bezeichnung ihrer Maaren oder Eistetten hierdurch gestatten und beaustrage Sie, das Meitere hiernach zu verandlesen.

Berlin, ben 16 Mara 1872

Wilhelm.

Rurft p. Bismard.

Un ben Reichstangler.

(Nr. 811.) Auf Grund ber Bestimmung im Artistel 36 der Berfassung bes Deutschen Reichs sind nach Bernehmung des Ausschusses des Bundesrathes sur 301l. und Steuerweien solgenden Hauptamtern die nachbenannten Beamten als Stationskontones unter bestandte worden, und wwa:

## A. im Ronigreid Breufen:

- 1) bem Hauptamte zu Erefelb ber ben Hauptamtern zu Emmerich, Cleve, Duisburg, Rufrort, Uerdingen, Wefel, Kaldenfirchen und Reuf als Stationefontroleur beigeordnete Großherzoglich hessigide Zollinspektor b. Buri unter Beibehaltung feines Abohnsiges in Emmerich,
- 2) ben hauptamtern zu Ottensen und Ihehoe an Stelle bes in ben Landesbienst zurückerufenen Königlich sachlischen Jollinspettors Krippendorf ber Königlich sachsliche Ober-Steuerkontroleur Naundorff mit dem Wohnlig in Sandurg;

## B. im Ronigreich Sachfen:

ben Hauptamtern ju Schandau und Pitra an Stelle bes in ben Rubeftanb getretenen Königlich preußischen Ober-Zollinspettors v. Sirtchfelb ber Königlich preußische Steuerinspettor Mener mit dem Wohnsig in Schandaus

## C. im Großherzogthum Baben:

1) bem hauptamte zu Sadingen ber Stationstontroleur, Königlich preußische Steuerinspettor Katich in Balbshut unter Belassung in seiner Stellung zu ben hauptämtern zu Ranbeag und Stühlingen und unter Beibe haltung feines bisberigen Wohnsiges,